Informationsblatt für die Gemeinden Oderaue, Bliesdorf, Neulewin, Neutrebbin, Reichenow-Möglin, Prötzel

Nummer 10

Wriezen, den 02.10.2006

6. Jahrgang

linimiisverzeloimis

Amtlicher Teil

 Bekanntmachung 	g Beschlüsse der
Gemeindevertretu	ng der Gemeinde
Neutrebbin vom	29.06.2006 S.

- Öffentliche Bekanntmachung des Leiters des Amtes für Forstwirtschaft Müllrose vom 29.09.2006 S. 2
- Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet "Oderwiesen Neurüdnitz" S. 3

Nichtamtlicher Teil

· Informationen und WerbungS. 4 ff



Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat auf der Sitzung vom 29.06.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV Ntr/20060629/Ö10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt:

Für das Gebiet östlich der Karl-Marx-Straße und südlich der Hauptstraße (Landesstraße L34), das im Wesentlichen das Anlagengelände der Geflügelschlachterei sowie angrenzende Flächen umfasst, soll der Bebauungsplan "Industriegebiet Neutrebbin Hauptstraße" gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplan soll sein, das Anlagengelände als Industriegebiet (§ 9 Baunutzungsverordnung) festzusetzen, um damit die derzeitige Nutzung unter Einschluss angemessener Erweiterungsmöglichkeiten planungsrechtlich zu sichern. Das umgrenzende Gebiet soll als Mischgebiet (§ 6 Baunutzungsverordnung) festgesetzt werden.

Die immissionsschutzrechtliche Situation soll durch Festsetzung von konkreten Geruchsbzw. Lärmwerten bewältigt werden.

Das Plangebiet ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.

2. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, gemäß § 3 Absatz 1 BauGB die erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit in

geeigneter Form sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

3. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 BauGB).

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 9

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Ntr/20060629/Ö14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt den "Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Verwendung der Mittel des § 13 Finanzausgleichgesetz" mit dem Amt Barnim-Oderbruch.

Der Vertrag bildet einen untrennbaren Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 8

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO

ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20060629/N20

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 8

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO

ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0, Dagegen: 8, Enthaltung: 0



Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Oderaue hat auf der Sitzung vom 28.08.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV Oder/20060828/Ö9

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt die Straßenreinigungssatzung für die Gemeinde Oderaue. Die Satzung mit ihrer Anlage ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: .0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20060828/Ö10

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben der Fa. DFMG Dt. Funkturm GmbH – Errichtung eines Mobilfunkmastes im OT Altreetz (Gemarkung Altreetz, Flur 1, Flurstück 540) - zu erteilen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: .0, Dagegen: 12, Enthaltung: .0

Beschluss Nr: GV Oder/20060828/N14

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt, der E.ON edis AG die Bewilligung einer beschränkt, persönlichen Dienstbarkeit zu erteilen. Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20060828/N15

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Eilentscheidung vom 22.06.06

Die ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Oderaue, Frau H.D. Ehling und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Dr. Frank W. Ehling haben folgende Eilentscheidung getroffen: Kreditumschuldung der Gemeinde Oderaue OT Neurüdnitz.

Die Eilentscheidung wurde am 28.08.2006 durch die Gemeindevertretung bestätigt.

Eilentscheidung vom 22.06.06

Die ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Oderaue, Frau H.D. Ehling und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Dr. Frank W. Ehling haben folgende Eilentscheidung getroffen: Kreditumschuldung der Gemeinde Oderaue OT Altreetz.

Die Eilentscheidung wurde am 28.08.2006 durch die Gemeindevertretung bestätigt.



LAND BRANDENBURG

Amt für Forstwirtschaft Mülirose

untere Fortsbehörde

Offentliche Bekanntmachung des Leiters des Amtes für Forstwirtschaft Müllrose - Untere Forstbehörde -

über das

Auslegungsverfahren zur geplanten öffentlichen Bekanntmachung der Sperrung von Waldwegen und Waldbrandwundstreifen gegenüber dem Reiten und Gespannfahren im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Müllrose

Der Leiter des Amtes für Forstwirtschaft Müllrose - Untere Forstbehörde - beabsichtigt gemäß § 15 Abs. 4 und § 18 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20.04.2004 (GVBI.Teil I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBI. I S. 74, 79) und der Verordnung zum Sperren von Wald (Waldsperrungsverordnung – WaldsperrV) vom 03.05.2004 (GVBI. Teil II Nr. 12, S. 323-324) bestimmte Waldwege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Müllrose gegenüber dem Reiten und Gespannfahren zu sperren sowie zu kennzeichnen. Die Sperrung erfolgt nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung und der Berücksichtigung hervorgebrachter Bedenken der betroffenen Waldbesitzer.

Die Sperrung soll befristet erfolgen, voraussichtlich auf 10 Jahre.

Die festzulegenden Reitwegesperrungen erstrecken sich über die Landkreise Märkisch Oderland und Oder-Spree.

Die geplante Waldwegesperrung ist kartographisch sowie in einer Liste dargestellt und wird im Zeitraum vom 29.09.2006 bis einschließlich 30.10.2006 zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten an nachfolgenden Stellen öffentlich ausgelegt.

Die Auslegungsunterlagen sind ebenfalls im Internet zu den o.g. Fristen unter folgender Adresse einsehbar: www.mluv.brandenburg.de/forsten/affmuellrose/

Amt für Forstwirtschaft Müllrose Fachteam Hoheit Bahnhofstraße 57 15299 Müllrose	Lankreis Oder – Spree Landwirtschaftsamt Schneeberger Weg 40 15848 Beeskow	
Landkreis Märkisch Oderland Untere Naturschutzbehörde Puschkinplatz 12 15306 Seelow	e Frankfurter Straße 7	
Oberförsterei Strausberg Garzauer Straße 8 15344 Strausberg	Oberförsterei Neuzelle OT Henzendorf Heidelandstraße 49 15898 Neuzelle	

Während der Auslegungsfrist können Erweiterungen, Verringerungen sowie Bedenken und Anregungen zur geplanten Waldwegesperrung schriftlich bei den zuvor genannten Behörden und Institutionen hervorgebracht werden.

In den Stellungnahmen der Betroffenen sind insbesondere anzugeben:

- · Name und Anschrift des Betroffenen
- Interessen des Betroffenen (Waldeigentümer, Nutzungsberechtigte, allgemeine Öffentlichkeit) an einer Sperrung oder ggf. Nicht-Sperrung eines Waldweges gegenüber dem Reiten und Gespannfahren
- Die Stellungnahmen sind ausführlich zu begründen, hier die Interessen und die Gründe der Waldwegesperrung oder Nicht-Sperrung.
- Auszug aus einer geeigneten Karte mit Darstellung des zu sperrenden Waldweges oder die Nummer des Waldweges in der Karte falls die geplante (in der Karte dargestellte) Sperrung eines Waldweges nicht erfolgen soll.

Verspätet erhobene Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend ist das Datum des Posteinganges.

Der Leiter des Amtes für Forstwirtschaft Müllrose Müllrose,d. 29. 09.2006

D. Schubert Leitender Forstdirektor

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet "Oderwiesen Neurüdnitz"

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Vom 1. September 2006

Der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet "Oderwiesen Neurüdnitz" in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBI. I S. 350) in Verbindung mit den §§?? 19 und 21 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Landkreis Märkisch-Oderland. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Neulewin	Güstebieser Loose	1, 2, 3;
Neulewin	Neulietzegöricke	3;
Oderaue	Zäckericker Loose	1, 2;
Oderaue	Neurüdnitz	1, 2;
Oderaue	Neuküstrinchen	2;
Oderaue	Neuranft	2, 3;
Stadt Bad Freienwalde (Oder)	Hohenwutzen	6, 7.

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom 1. November 2006 bis einschließlich 1. Dezember 2006

bei der unteren Naturschutzbehörde des folgenden Landkreises, in den Bau-/Planungsämtern der folgenden Stadt und des Amtes während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Landkreis Märkisch-Oderland

untere Naturschutzbehörde Puschkinplatz 12 15306 Seelow

Amt Barnim-Oderbruch

Freienwalder Str. 48 16269 Wriezen

Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Karl-Marx-Str. 1

16259 Bad Freienwalde (Oder)

Während der Auslegungsfrist können nach §? 28 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42-46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach §? 28 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum In-Kraft-Treten der Änderungsverordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre). Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Abs. 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zum Naturschutzgebiet "Oderwiesen Neurüdnitz" können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

http://www.mluv.brandenburg.de/media.php/2318/nsg_neurud.pdf

		Veranstaltungen		
Datum	Gemeinde / Veranstalter	Veranstaltungsort	Uhrzeit	Art der Veranstaltung
Oktober) j
02.10.	Vereine Güstebieser Loose	Platz an der alten Oder		Herbstfeuer
02.10.	Vereine Güstebieser Loose	Bürgerhaus Güstebieser Loos	20	Spieleabend
02.10.	Altreetz	Sportplatz Altreetz		Herbstfeuer und Fackelzug
03.10.	Sternebeck	Fußballplatz Sternebeck	10.00	Oktoberfußballturnier
03.10.	Ziegenhof Zollbrücke Michael Rubin	Ziegenhof Zollbrücke	10.00-16.00	
04.10. 07.10.	Kita Sonnenschein EM Oderbruch e.V.	Kita Sonnenschein Neulewin Altbarnim, Dorfstr. 11	15.00 19.00	Treffen der Krabbelgruppe Neues und Informatives vom 1.
		•		EM-Kongress
07.10.	Herr Schulz	Wuschewier		Pflanzenbörse
07.10.	Freiwillige Feuerwehr Altbarnim	Altbarnim		Oktoberfest
07./08.10.	Colonie Güstebieser Loose	Künstlerateliers in Neulewin	ganztägig	Künstler öffnen ihre Tore
07.10.	Koch und Kunst-	Groß Neuendorf, Poststr. 12	13.00	Tafelrunde: Kürbis und das beste
	Galerie im Oderbruch			vom Hahn
08.10.	Familie Schwefel	Minigolfanlage Schwefel		Saisonende Minigolfanlage - Abschlusspokal
14.10.	Neutrebbiner Pferdefreunde e.V.		14.00	Tag der offenen Tür in Grube
15.10.	EM Oderbruch e.V.	Altbarnim, Dorfstr. 11	15.00	Themenabend
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	•	mit Tarika Hoffmann
20.10.	Kita Sonnenschein	Kitagelände		Laternenfest
21.10.	Koch und Kunst- Galerie im Oderbruch	Groß Neuendorf, Poststr. 12	09.00	Fotokurs mit Stefan Hessheimer
2728.10.	M. Kulicke	Friedensplatz Neutrebbin		Oktoberfest
28.10.	Schützengilde Vevais 93 e.V.	Schießplatz Wriezen	09.00	Vorderladerschießen
28.10.	Koch und Kunst- Galerie im Oderbruch	Groß Neuendorf, Poststr. 12	13.00	Tafelrunde: Von Aal bis Zander
29.10.	EM Oderbruch e.V.	Alttrebbin, Dorfstr. 11	15.00	Themenabend mit Tarika Hoffmann
31.10.	Harnekop	Festplatz Harnekop	18.00	Helloween
noch offen	Harnekop	Gemeindehaus Harnekop		30 Jahre Atombunker Harnekop
noch offen	Bernd Püpke	Gaststätte "Zum feuchten Will	"	Bockbierfest
Novembe	er			
01.11.	em Oderbruch e.V.	Alttrebbin, Dorfstr. 11	19.00	Gartenvorbereitung für das Frühjahr mit EM
04.11.	Bernd Püpke	Gaststätte "Zum feuchten Willi"	20.00	Geselligkeitsball
0708.11.	Colonie Güstebieser Loose	Künstler von Neulewin		Künstler öffnen ihre Tore
08.11.	Kita Sonnenschein Neulewin	Kita Sonnenschein Neulewin	15.00	Treffen der Krabbekgruppe
09.11.	Kita Sonnenschein Neulewin	Kita Sonnenschein Neulewin	15.00	Oma-Opa-Tag
11.11.	AKC e.V.	Turnhalle Altreetz		Karnevalsveranstaltung
11.11.	NKC e.V.	Bürgerhaus Neulewin	10.00	Umzug und Schlüsselübergabe
11.11.	HSCC e.V.		11.11	Karnevalsumzug
11.11.	Koch und Kunst-	Groß Neuendorf, Poststr. 12	09.00	Fotokurs mit Stefan Hessheimer
-	Galerie im Oderbruch	•		
12.11.	EM Oderbruch e.V.	Alttrebbin, Dorfstr. 11	15.00	Themenabend mit Tarika Hoffmann
17.11.	NKC e.V.	Turnhalle Neulewin	20.00	Karnevalsveranstaltung
18.11.	NKC e.V.	Turnhalle Neulewin	19.30	Karnevalsveranstaltung
18.11.	Koch und Kunst-	Groß Neuendorf, Poststr. 12	13.00	Tafelrunde:
	Galerie im Oderbruch			Pilze, Pute, Pastinaken
19.11.	Neuküstrinchen	Ehrendenkmal		Veranstaltung zum Volkstrauertag
19.11.	Güstebieser Loose	Friedhof Güstebieser Loose	14.00	Gedenkstunde
25.11.	Geselligkeitsverein	Bürgerhaus Güstebieser Loose	19.00	Spieleabend
40.11.	Güstebieser Loose	- Castoniosoi Loose	10.00	· ·
noch offen	HSCC e.V.	Gaststätte Harnekop		Festveranstaltung

Die Gedenkstätte/Museum Seelower Höhen

lädt zu folgenden Veranstaltungen ein

Vortrag

Samstag, 14. Oktober 2006 von 10.00 bis 12.30 Uhr

"Auf Seelow folgte Karlshorst -Kriegsende und Aufbau der Besatzungsverwaltung in Brandenburg

Der Diplomhistoriker Kurt Arlt vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt der Bundeswehr in Potsdam spricht über

das Kriegsende und den Einmarsch der Roten Armee sowie über die Errichtung der sowjetischen Militäradministration.

Teilnehmerbeitrag: 3,00 €

Kultur GmbH Märkisch-Oderland

Gedenkstätte/MuseumSeelower Höhen Küstriner Straße 28a, 15306 Seelow Tel. 03346 - 597, Fax 03346 - 598

Zentrum für Erwachsenenbildung und Medien Volkshochschule Märkisch-Oderland

Oktober 2006

In den Geschäftsstellen Seelow, Strausberg und Bad Freienwalde werden folgende Kurse und Vorträge angeboten

Politik-Gesellschaft-Umwelt

07./08.10.2006: "Du verstehst mich nicht! Ich verstehe Dichnicht!"

ein Wochenendseminar für Paare in Strausberg,

Beginn 10.00 Uhr

18.10.2006: Vertragsrecht, 18.00 Uhr an 3 Abenden je 3 Std.

(SRB, SEE, FRW)

18.10.2006: Unterhaltsrecht minderjähriger Kinder und

> Volljähriger bis zum Ende des 21. Lebensjahres, 18.00 Uhr an 3 Abenden je 3 Std. in Strausberg

21./22.10.2006: Grundlagenkurs Fotografie, 13.00-17.00 Uhr

(SRB,SEE,FRW)

"Hilfe, mein Kind ist ein Zappelphilipp", 25.10.2006:

18.00 Uhr in Strausberg

30.10.2006: "Kindeswohlgefährdung" eine Einführung,

18.00 Uhr in SRB

Kultur-Gestalten

14./15.10.2006: Bilder um und in uns, Wochenendworkshop

von 10.00-16.00 Uhr in Strausberg

30.09.2006: BOB-ROSS - kreative Malträume an 3 Samstagen

von 10.00-16.00 Uhr in Strausberg

25.10.2006: Farbanalyse/Typberatung, 18.00-20.15 Uhr

in Strausberg

Kreative Techniken - das Filzen, 07.10.2006:

10.00-16.00 Uhr in Rehfelde

16.10.2006: Herstellen von modischen Accessoires aus Gamen,

18.30 Uhr in Seelow

18.10.2006: Spinnen mit und ohne Spinnrad,

18.00 Uhr in Bad Freienwalde

17.10.2006: Ikebana - Kunst des Blumensteckens,

16.00-20.00 Uhr in Strausberg 21.10.2006:

Ikebana - Kunst des Blumensteckens.

10.00-14.00 Uhr in Bad Freienwalde

Flamenco, 18.30 Uhr in Strausberg 25.10.2006:

Gesundheit

21./28.10.2006: Selbstbehauptung für Mädchen und Frauen,

10.00-15.30 Uhr in Strausberg

06.10.2006: Selbstverteidigung für Senioren,

16.00 Uhr in Strausberg

18.10.2006: Ausgewählte Therapien - Grundlagen und

Wirkungsweise, 18.00 Uhr (SEE, SRB, FRW)

17.10.2006: Akupressur - den Daumen haben Sie immer dabei,

18.30 Uhr in Strausberg

Fußreflexzonenmassage, 18.30 Uhr in Strausberg 18.10.2006:

18.10.2006: 55 + Runter von der Couch, 17.00-19.30 Uhr

in Strausberg

18.10.2006: "Kleine Leute" gesund ernähren, 18.00-19.30

Uhr

(SEE, SRB, FRW)

Autogenes Training, 18.00 Uhr in Seelow 18.10.2006:

25.10.2006: Exotische Früchte kennen lernen und verarbeiten,

18.00 Uhr in Seelow

26.10.2006: Die Welt der Gewürze, 19.30-21.30 Uhr

in Strausberg

Arbeit-Beruf

16.10.2006: Recht und Finanzen, 18.00 Uhr in Strausberg

Buchführung Teil I, 18.00 Uhr (SEE, SRB, FRW) 25.10.2006:

Für Sprachkurse können Sie sich laufend anmelden. Details bitte in den jeweiligen Geschäftsstellen der VHS erfragen. Die Kurse werden ab 10 Teilnehmern eröffnet.

Details bitte in den jeweiligen Geschäftsstellen der VHS erfragen. Die Kurse werden ab 10 Teilnehmern eröffnet.

Anmeldung unter: 03344 46 744 und 03346 850328

AMT BARNIM - ODERBRUCH

Freienwalder Str. 48

16269 Wriezen

Fax: 033456/34843 Tel.: 033456/39960 Sprechzeiten:

Montag

geschlossen

Dienstag

08.00-12.00 14.00-18.00

Mittwoch

geschlossen

Donnerstag 08.00-12.00

14.00-16.00

Freitag

geschlossen

Amtsdirektor: Stellvertreterin:

Dr. Frank W. Ehling Sylvia Borkert

Bezeichnung	Name	ZI. Nr.	Telefon-Nr.
Amtsdirektor	Herr Dr. Frank W. Ehling	201	399 60
Sekretariat	Frau Christina Rubin	202	399 60
Hauptamtsleiterin	Frau Sylvia Borkert	203	399 62
Sitzungsdienst	Frau Jutta Lemke	204	399 29
Personalabteilung	Frau Elsa Kraatz	207	399 30
Personalabteilung	Frau Ute Makarowski	208	399 26
Schule und Kultur	Frau Renate Rosenfeld	205	399 16
Kita / Bewertungen	Frau Katja Wilke	205	399 16
TUIV/EDV	Herr Raif Blesdorf	108	399 13
Leiterin der Kämmerei	Frau Doris Wegner	106	399 17
Haushalt	Frau Marion Lorenz	105	399 21
Steuern	Frau Gabriele Butschke	105	399 21
Kasse/Mahnwesen	Frau Viola Wilke	101	399 24
Kasse	FrauAnneliese Hinterthan/		
•	Frau Jana Köhler	101	399 27
Kasse/Vollstreckung/Wasser-Bodenverband	Frau Birgit Stegemann	102	399 20
Mieten, Pachten, Hundesteuern	Frau Monika Böttcher	115	399 15
Leiter des Ordnungsamtes	Herr Bernd Pliquett	117	399 22
Feuerwehren, Friedhof	Frau Bernd Pliquett	117	399 18
Ordnungsamt/Vollstreckung	Herr Heinz Baier	118	399 18
Gewerbeamt/ Standesamt	Frau Gabriele Nagler	113	399 11
Einwohnermeldeamt	Frau Gundula Schubert	119	399 28
Baumbegutachtung	Herr Steffen Fahl	115	399 15
Leiter der Bauverwaltung	Herr Bernd Stegemann	110	399 19
Bauverwaltung	Frau Elke Bundrock	107	399 25
Bauverwaltung	Frau Simone Rehfeldt	111	399 12
Liegenschaften	Frau Anette Baranski	116	399 23
Polizei (nur dienstags von 1517.30 Uhr)	Herr Gudat/Herr Schüler		399 33
Archiv (nur montags 812.00 Uhr)	Frau Ute Makarowski		399 36

Wissenswertes

Traditionelle Gerichte aus dem Oderbruch nach überlieferten Rezepten

· Gerstengraupensuppe.

Gerste taugt wenig zum Brotbacken, deshalb wurde sie als Grütze verwendet oder zu Graupen verarbeitet. Eine Gerstengraupensuppe kann ohne weiteres sehr schmackhaft sein, wenn man folgendes Rezept verwendet: Klein geschnittene Zwiebeln, Lauch, Möhren und Selleriewürfel werden in Butter gedünstet, dann löscht man mit Wasser ab und salzt. In die kochende Suppe gibt man die Gerstengraupen und die lässt man eine halbe Stunde weich kochen. Mit einem Eigelb und mit Sahne kann man die Suppe legieren und darauf kann man dann noch Schnittlauch streuen. Man kann natürlich auch eine ganz andere Geschmacksrichtung wählen, zum Beispiel:

· Graupensuppe mit Backobst.

Man benötigt für 1,5 Liter Wasser etwa 60 Gramm feine oder 80 Gramm grobe Gerstengraupen, 150 Gramm getrocknete Pflaumen, Aprikosen, Birnen oder Äpfel, einzeln oder gemischt, Salz und Zucker nach Geschmack. Man weicht Graupen und Backobst über Nacht ein, setzt sie am nächsten Tag auf und lässt das Ganze etwa eine Stunde kochen. Backobst gehörte früher immer zu jedem Haushalt, auch Graupen, also enthülste, geschälte und gerundete Gersten- und Weizenkörner aus der Mühle.

· Grützekuchen.

Früher war Grütze als preiswertes Nahrungsmittel in jeder Küche reichlich vorhanden, heutzutage erkennt man sie nur noch beim Fleischer, weil man sie zur Grützwurst verarbeitet. Ein altes Rezept für Grützekuchen könnte man aber ohne Schwierigkeiten auch heute noch nachbacken: Man kocht in wenig mit etwas Butter versetztem Wasser Buchweizengrütze zu einem dickem Brei und lässt ihn erkalten. Dann nimmt man auf einem Suppenteller ein wenig Weizenmehl, darauf schlägt man ein Ei, gibt eine Prise Salz und zwei fein gehackte und in Butter geröstete Zwiebeln dazu. Mit dem erkalteten dicken Brei formt man nun einen Teig, rollt ihn fingerdick aus, sticht mit einem Glas kleine Plätzchen aus und brät diese in Butter auf beiden Seiten hellbraun.

· Habermus oder Habergrütze.

Wie die Gerste eignet sich der Hafer nicht zum Brotbacken. Die Körner des Hafers sind in Spelzen gehüllt und deshalb müssen die Haferkörner vor dem Verzehr erst von

den Spelzen befreit werden. Trotz dieser Nachteile war Haferbrei oder Hafergrütze immer ein Nahrungsmittel der armen Bevölkerung, erst die Herstellung von Haferflocken brachte einen zumutbaren Genuß auch dieser Getreideart im Haushalt.

· Hasen- oder Kaninchensuppe.

Vom gebratenen Tier werden die Gerippe zerhackt, Kopf, Hals und Bauchlappen werden dazugegeben und in wenigem Wasser wird alles mit Salz, Zwiebeln, Sellerie, Pfefferkörnern und Gewürzkörnern 1 ½ Stunden gekocht. Dann wird die Brühe durch ein Sieb gegossen, das Fleisch wird von den Knochen gelöst, fein gehackt und auch durch ein Sieb in die Suppe gegeben. Diese Suppe lässt man noch eine halbe Stunde kochen und schmeckt dann mit Pfeffer, Salz und eventuell Bratensoßenresten ab. Wenn man es mag, kann man Fleischklößchen dazugeben oder auch geröstete Semmelscheiben reichen.

· Heringsstippe.

Mit der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im 18. und besonders im 19. Jahrhundert kam auch der Hering in die Oderbruchdörfer und verdrängte den einheimischen Süßwasserfisch etwas aus seiner Spitzenposition. Besonders der Salzhering gehörte in jeden Haushalt, weil man ihn länger halten konnte und weil man daraus wohlschmeckende

und preiswerte Gerichte herstellen konnte. Eines der beliebten Gerichte, vor allen Dingen in armen Haushalten, waren Pellkartoffeln mit Heringssoße, hier Heringsstippe genannt. Dazu wurden die gewässerten Salzheringe abgezogen, entgrätet, fein gehackt und mit einer Zwiebel in der Pfanne angebraten.

Vorher hatte man aus Zwiebeln, Speck und Mehl eine Grundsoße mit Pfeffer abgeschmeckt und diese Grundsoße kam nun der angebratene Hering, den man noch etwa 10 Minuten ziehen ließ und dann abschmeckte. Zum Ablöschen der Grundsoße nahm man auch gern eine Brühe, wenn man sie gerade hatte.

· Hirsebrei oder Milchhirse.

Hirse gilt als die älteste Getreideart und Hirsebrei war schon im Mittelalter das Hauptnahrungsmittel der armen Leute. Beim Kochen vergrößert sich das Volumen stark und so kommt Hirsebrei schon im Märchen der Gebrüder Grimm vor. Will man sich das uralte Gericht auch heute noch zumuten, dann kann man folgendes Rezept verwenden:

Etwa 500 g Hirse werden 10 Minuten in Wasser gekocht, dann wird das Wasser abgegossen. Mit etwas Zucker kocht man etwa 1 ½ Liter Milch auf, gießt sie über die Hirse und lässt alles noch einmal eine Viertelstunde kochen. Vom Feuer genommen muß die Hirse noch 20 Minuten nachquellen. Nach Bedarf streut man sich Zucker über den Hirsebrei oder auch Rosinen.

· Hirseklöße.

Neben Hirsebrei kann man auch Hirseklöße herstellen, das wäre nach folgendem Rezept möglich: Man quirlt Hirse ein paar Mal in kaltem, dann in warmen Wasser, kocht sie in Wasser dick und lässt sie abkühlen. Dann schlägt man ein paar Eier hinein, fügt zerlassenen Speck, Salz, geriebene Semmel und soviel Mehl hinzu, als die Hirse annimmt, formt Klöße davon, kocht dieselben in Wasser und richtet sie mit brauner Butter an.

· Hirsewaffeln.

In vielen Bauernhaushalten gab es Waffeleisen aus Gusseisen, sogar mit eingegossener Rezeptur. Für Hirsewaffeln zum Beispiel konnte man folgendes Rezept verwenden: Butter wird in einer Schüssel schaumig geschlagen, dazu kommen noch Eier und Butter nach Bedarf. Die fein gemahlene Hirse wird mit Milch vermischt und dazu gegeben, mit Salz, Pfeffer und Muskat kann gewürzt werden und dann muß der Teig erst eine Viertelstunde quellen. Das erhitzte Waffeleisen wird eingefettet und portionsweise können frische Waffeln daraus gebacken werden. In einigen Haushalten gab es auch Klemmkucheneisen, die man zum Bakken in das offene Feuer halten konnte.

· Holunderspeise.

Der Schwarze Holunder gehörte immer zu den Pflanzen, die nicht nur in der Medizin eine große Rolle spielten. Im August/September wurden die schwarzvioletten Beeren

gesammelt und sofort verarbeitet. Der Saft ist nicht nur reich an Vitaminen und Nährstoffen, er ist auch schmackhaft und wird gern auch zu Speisen verarbeitet. Zum Beispiel kann man etwa 250 Gramm Holunderbeeren abstielen und mit wenig Wasser so aufkochen, dass man etwa einen Liter Saft gewinnt. Der Saft muß unbedingt durch ein Sieb gerührt werden, denn die Kerne sind giftig. In den gewonnenen aufgekochten Saft lässt man etwa 120 Gramm Sago laufen oder man rührt irgendeine Stärke ein, die man zum Quellen bringt. Etwa 250 Gramm geschnittene Äpfel werden kurz mitgekocht und untergerührt, mit Zucker wird dann abgeschmeckt. Man gibt die Speise in eine mit Wasser ausgespülte Form. Die gestürzte Speise wird mit Milch oder Vanilletunke gereicht.

· Holundersuppe.

750 Gramm entstielte Holunderbeeren werden in 1 ½ Litern Wasser eingekocht, durch ein Sieb gerührt, mit 50 g Kartoffelmehl versehen und aufgekocht. 250 g Äpfel werden geschält, dünn geschnitten und in die Suppe gegeben, zehn Minuten zum Ziehen gebracht und mit Zucker und Zitrone abgeschmeckt.

(Fortsetzung folgt)







täglich 10 – 18 Uhr Oktoberfest: Fr/Sa bis 23 Uhr So bis 18 Uhr

Tageskarte 4,50 Euro ermäßigt 1.50 Euro (ab 10 Jahre)

Tel. 0335 40 10 300 www.messe-oderland.de → 13.-15.10.

MESSEGELÄNDE FRANKFURT

Kostenios Riesenrad fahren auf der Herbstmesse **ODERLAND 2006**

Vom 13. - 15. Oktober lädt die traditionelle Frankfurter Herbstmesse ODERLAND auf das Messegelände Frankfurt (Oder) ein.

Zur bevorstehenden Herbstmesse ODERLAND präsentieren sich rund 250 Aussteller in den Segmenten Oderland-Markt, HOBBY Natur sowie Bauherrentage. Die Frankfurter

Bauherrentage erleben bereits ihre 8. Auflage. Die Bauherrentage geben Information und Beratung zum Planen, Bauen und Finanzieren bis hin zur Modernisierung und Sicherheit für Haus & Wohnung. Vielfältige Gelegenheiten zum Schlemmern und Kaufen bietet der Oderland-Markt, wo sich Händler und Kleinkunsthandwerker präsentieren. Die HOBBY Natur steht ganz im Zeichen von Flora und Fauna. Hier gibt es alles rund um Heimtier, Garten und Freizeit.

Über alle drei Messetage läuft das Oktober-**5 Ferienwohnungen** in Schierke



Reservierung: Fam. Pollok

Tel.: 034202-56103

Fax: 034202-36955

www.schierke-ferienwohnungen.info

BÖCKMANN PRENZLAU

Verkauf • Vermietung • Reparaturservice

Berliner Straße 24-26 17291 Prenzlau

Tel. 0 39 84 / 71 90 50

Fortuna

Werbung

Ständig über 50 Anhänger auf Lager





www.ap-prenzlau.de

prüche

PKW-Anhänger Neu/Gebraucht Möchten Sie Lasten- u. Pferdeanhänger anoncieren in den

Boots- u. Mietanhänger Amtsnachrichten Ersatzteile

Werkstatt

Zögern Sie nicht. Rufen Sie

21

uns an. Tel.: 03346 327 fest im Freigelände. Mutige und schwindelfreie Besucher können den ganzen Tag Riesenrad fahren - und zwar kostenlos! Im Oktoberfestzelt sorgen traditionelle Blas-musiker sowie Tanz und Showeinlagen für gute Stimmung. Zum Oktoberfest besteht die Möglichkeit, Tische im Festzelt zu buchen (ab 10 Plätze). Der Paketpreis von 99,00 € beinhaltet neben dem Messeeintritt das Oktober-festmenü (0,51 Bier, Spanferkelkeule in Schwarzbiersauce mit Kraut und Kartoffelkloß) für 10 Personen. Das Reservierungsangebot richtet sich im Besonderen an Unternehmen und Vereine, aber auch an private Gruppen. Bestellformulare gibt es im Internet unter www.messe-oderland.de und telefonisch 0335 4010 300.

Die Herbstmesse ODERLAND mit Oktoberfest öffnet täglich von 10 - 18 Uhr. Am Freitag und Samstag steigt ab 18 Uhr die Oktoberfestparty mit Live-Musik und weiteren Überraschungen. Der Eintritt kostet 4,50€/Person, ermäßigt 3,50 €, Kinder ab 10 Jahre zahlen 1,50 €. Ab 18 Uhr ist der Eintritt frei.

Redaktionsschluß



für die nächste Ausgabe des **Amtsblattes** (November 2006) ist am 06.10.2006

IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch.

Der Amtsdirektor Freienwalder Straße 48 16269 Wriezen Tel.: 033456/39960

Fax: 033456/34843 E-Mail:

borkert@bamim-oderbruch.de

Verantwortlich Hauptamt des Amtes und Redaktion Barnim-Oderbruch. Frau Sylvia Borkert,

Frau Christina Rubin Layout Fortuna Werbung

Satz Rotkäppchen 1 Anzeigengestaltung 15306 Seelow

Anzeigenaquisition Tel 03346/327

Fax: 03346/846007 E-mail: info@fortuna-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg Anzeigenverwaltung Verlag GmbH 10178 Berlin

Auflage 3.200 Stück

Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an

die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbuch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt

hezogen werden über das Amt Bamim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugshedingungen Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen nformationsteil keine Gewähr.